

SEPA

Das neue europaweit einheitliche Zahlungssystem

Der Zahlungsverkehr im europäischen Raum soll grenzüberschreitend vereinfacht werden. Spätestens bis zum 01.02.2014 wird deshalb auf das einheitliche europaweite Zahlungssystem SEPA (Single Euro Payments Area) umgestellt.

Was ist neu im europäischen Zahlungsverkehr?

Im Zuge der Vereinheitlichung werden die Bankdaten auf einen Nenner gebracht. Ab dem 01.02.2014 müssen alle Banken auf das neue europaweite Zahlungssystem SEPA umstellen. Dies gilt auch für alle Unternehmen, Organisationen und Vereine, die das Lastschriftverfahren nutzen, sei es nun für einmalige oder wiederkehrende Lastschriften.

Was sind IBAN und BIC?

Wahrscheinlich haben Sie diese neuen Zahlenkombinationen bereits auf Ihren Kontoauszügen bemerkt. Die IBAN (International Bank Account Number) und die BIC (Business Identifier Code) lösen Kontonummer und Bankleitzahl ab.

So sehen IBAN und BIC aus

Die IBAN setzt sich üblicherweise so zusammen:

1 **2** **3** **4**
D.E.

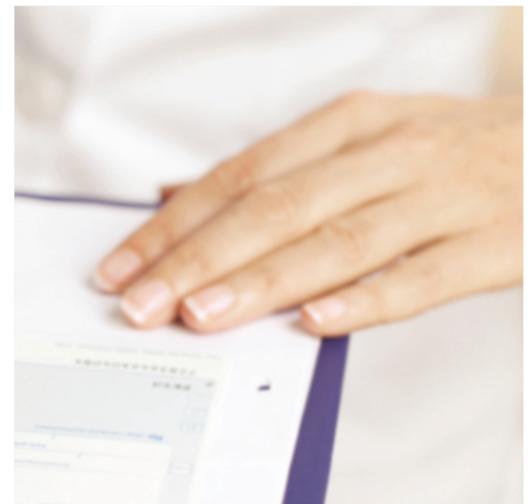
- 1 Länderkennzeichen DE für Deutschland
- 2 Prüfziffer, 2-stellig
- 3 Bankleitzahl, 8-stellig
- 4 Ihre bisherige Kontonummer, 10-stellig, ggf. aufgefüllt mit Nullen

Die BIC setzt sich üblicherweise so zusammen:

1 **2** **3** **4**
.....

- 1 Bankcode
- 2 Ländercode
- 3 Codierung des Ortes
- 4 Kennzeichnung der Filiale

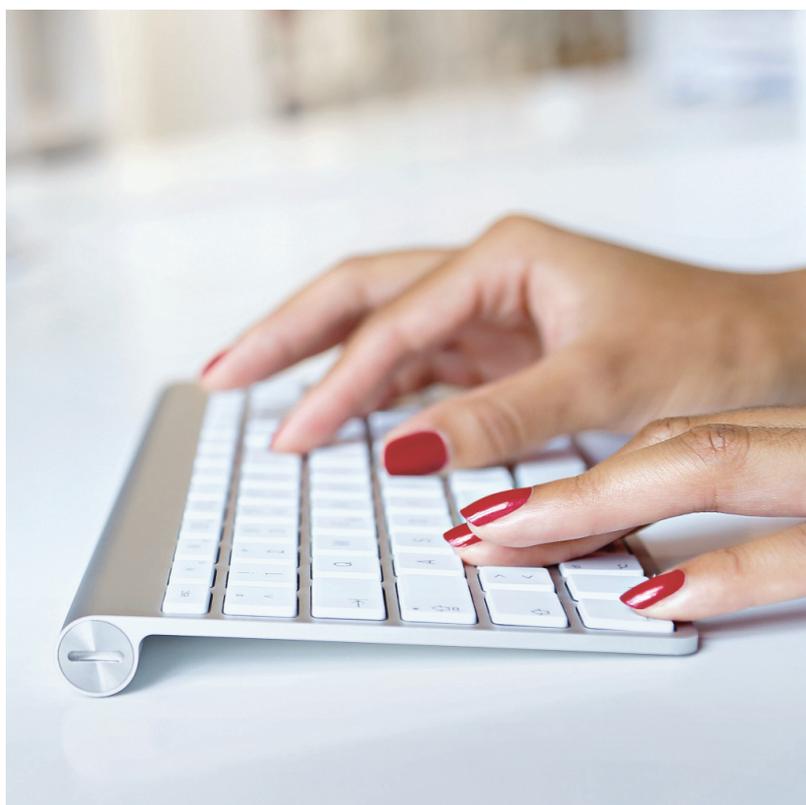
Die BIC entfällt allerdings schrittweise – ab dem 1. Februar 2014 im nationalen Zahlungsverkehr, ab dem 1. Februar 2016 auch bei Zahlungen ins europäische Ausland.



Was ändert sich beim Lastschriftverfahren?

Die bisherige Einzugsermächtigung gibt es in Zukunft nicht mehr. Sie wird abgelöst durch das SEPA-Lastschriftmandat. Wie der Name schon sagt, beruht es auf sogenannten Mandaten. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, erlauben Sie uns damit, Zahlungen von Ihrem Bankkonto mittels Lastschrift abzubuchen. Ihre Kontodaten geben Sie dazu mit IBAN und BIC an. Jedes Mandat erhält eine eigene Mandatsreferenznummer.

Alle Unternehmen, Organisationen und Vereine, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, benötigen eine Gläubiger-Identifikationsnummer. Dazu müssen sie sich registrieren lassen.



Beide Nummern – Mandatsreferenznummer und Gläubiger-Identifikationsnummer – finden Sie dann bei der dazugehörigen Abbuchung auf Ihrem Kontoauszug.

Die Umstellung bei uns erfolgt für Sie automatisch

Ab Mitte November stellt enercity auf das SEPA-Lastschriftverfahren um. Wenn Sie uns danach ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen möchten, ist dies nur noch in schriftlicher Form per Formular oder entsprechender Antwortkarte möglich. Bereits erteilte Einzugsermächtigungen stellen wir für Sie automatisch auf das neue Verfahren um. Jedes dieser Mandate erhält eine eigene Mandatsreferenznummer, die wir Ihnen mit Ihrer Rechnung mitteilen oder bereits mitgeteilt haben.

Was ändert sich bei Überweisungen?

Die Banken stellen nach und nach Ihre Überweisungsträger um, so dass dort nur noch IBAN und BIC eingetragen werden können. Ihre IBAN und die BIC Ihrer Bank finden Sie auf Ihren Kontoauszügen. Unsere IBAN und die BIC unserer Bank finden Sie auf allen unseren Anschreiben und natürlich auch auf Ihrer Rechnung.

Hier erfahren Sie noch mehr über SEPA:
Internetseite der Deutschen Bundesbank
www.sepadeutschland.de

Willkommen bei enercity

KundenService

Servicetelefon 0800 - 36 37 24 89

(kostenlos aus dem dt. Festnetz)

Mo – Fr 08:00 – 20:00 Uhr

Sa 09:00 – 14:00 Uhr

E-Mail kundenservice@enercity.de

Internet www.enercity.de